

Dienstliche Beurteilung zur Bewerbung nach A15 - "Belastbarkeit"

Beitrag von „GSp“ vom 11. März 2018 23:02

Liebe Forumsteilnehmer,

folgender Sachverhalt: Ich bin seit einem Jahr OStR (A14) und mache bislang seit Jahren an unserer Schule im Bereich Französisch den "Hans Dampf in allen Gassen": Organisation und Durchführung Schüleraustausch, DELF-AG, Fachkonferenzvorsitz, franz. Filmabend, franz. Vorlesewettbewerb und eben alle Französisch-Aktivitäten, die so anfallen. Nun würde ich mich gerne auf eine A15-Stelle bewerben und müsste mich dafür zunächst noch einmal von meinem Schulleiter dienstlich beurteilen lassen.

Jetzt das Problem: Meine Frau (gesundheitlich am Ende, schwerbehindert) ist ein Pflegefall, wir haben eine kleine Tochter, so dass ich ihr versprechen musste und versprochen habe, dienstlich kürzer zu treten und v.a. keine mehrtägigen Fahrten mehr zu machen.

Daher stehe ich jetzt vor folgendem Dilemma: Entweder den Schüleraustausch (eine Woche Abwesenheit von der pflegebedürftigen Ehefrau) noch einmal durchziehen, damit das in die dienstliche Beurteilung noch positiv einfließt - oder vorher meinem Schulleiter zu offenbaren, dass ich den Austausch doch nicht mehr begleiten kann und somit einzugestehen, dass ich eben dienstlich doch nicht voll belastbar bin, was sich sicherlich nicht positiv in der Beurteilung niederschlagen wird.

Daher meine Frage: Auch wenn es im "offiziellen Jargon" immer heißt, dass selbstverständlich niemand allein deshalb bei der Beurteilung schlechter gestellt werde, weil er kleine Kinder oder eben pflegebedürftige Angehörige zu versorgen habe - wie sind Eure Erfahrungen in diesem Bereich? Kann die "bedingte Einsatzfähigkeit" bei mehrtägigen Fahrten zu einer schlechteren Beurteilung führen?

Vielen Dank für Eure Antwort.